

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 11 (1951)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
 Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
 vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 166
 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirt-
 schaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-
 nauer Quellenangabe gestattet

2 Jan. 1951

11. Jahrg.

Inhalt

Zehn Jahre „Filmberater“ 1941—1951	1
Das Filmjahr 1950 in der Schweiz	2
Ausblick auf das Jahr 1951	3
Im „Filmberater“ 1948, 1949 und 1950 besprochene Filme	4
Kurzbesprechungen	4
Der Sinn unserer Wertungen im „Filmberater“	5

Zehn Jahre „Filmberater“ 1941 — 1951

Zehn Jahre sind in eines Menschen Leben eine kurze Spanne Zeit; eine Zeitschrift jedoch, die ein Dezennium lang jahraus, jahrein erschien, darf man wohl vergleichen mit einem Mann im besten Alter. So mag es dem Redaktor des «Filmberaters» vergönnt sein, nach Abschluß des 10. Jahrganges eine kleine Weile innezuhalten und zurückblickend die allerersten, schüchternen Anfänge sich im Gedächtnis zu vergegenwärtigen.

Ganz bescheiden waren diese Anfänge: jeden Monat erschienen seit Januar 1941 einige zunächst vervielfältigte Blätter; doch schon ganz zu Beginn, von der ersten Nummer an, stand das Ziel klar vor den Augen der Herausgeber. Es galt mitzuhelfen an der Erfüllung der Weisungen Pius XI. in seiner Enzyklika «Vigilanti cura», der uns alle verpflichtenden Charta katholischer Filmarbeit: die Gläubigen aufzuklären über die geistige und moralische Tragweite der einzelnen Filme und in der Auswahl ihrer Programme zu beraten. Das ist von Anfang an und bis heute das Hauptanliegen des «Filmberaters» gewesen. In diesem Sinne wurden im Laufe der letzten zehn Jahre 1953 Filme, welche in den schweizerischen Lichtspieltheatern erschienen, nach den international vereinbarten Abstufungen von I, für Kinder, bis V, abzulehnen, eingestuft und kurz besprochen. 793 Filme wurden überdies in ausführlicheren Besprechungen gewürdigt und im Textteil manches Problem behandelt.

Doch was nützt alle Kritik und Führung, wenn das Publikum nicht immer wieder systematisch zu verantwortungsvoller Einstellung gegen-